



Kantonsschule Hottingen

AUFNAHMEPRÜFUNG HERBST 2022

Aufnahmebedingungen

INFORMATIKMITTELSCHULE Aufnahme Schuljahr 2023/24

Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung und für prüfungsfreie Übertritte erfolgt über www.zap.zh.ch.

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

a) Formale Kriterien:

- Besuch der 3. Klasse der zürcherischen Sekundarstufe (11. Schuljahr) oder einer gleichwertigen Ausbildung
- nach dem 30.04.2005 geboren
- Einreichung des Multichecks «ICT – Informatiker/in EFZ Richtung Applikationsentwicklung» sowie für Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundarklasse das Schulzeugnis «2. Sekundarklasse, 2. Semester» (alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten müssen mindestens 11 Schuljahre – inkl. Kindergarten - belegen können).
- Empfehlungsschreiben: Kandidatinnen und Kandidaten der Abteilung B der Sekundarstufe reichen zusätzlich eine schriftliche Empfehlung der Klassenlehrperson betreffend schulischer Eignung ein.

b) Leistungsbasierte Kriterien:

(für Details: [Prüfung Informatikmittelschule | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#))

- Bei der schriftlichen Aufnahmeprüfung **muss mindestens** ein Durchschnitt von 4.5 (mit Vornoten) oder ein Durchschnitt von 4.25 (ohne Vornoten) erreicht sein.
- Der mit der Anmeldung zwingend einzureichende Multicheck «ICT – Informatiker/in EFZ Richtung Applikationsentwicklung» **muss** in den «berufsspezifischen Fähigkeiten» sowie im Gesamtergebnis des Eignungstests **mindestens** den Wert von je 50 aufweisen.

[Informationen zur Eignungsprüfung der IMS - gateway.one](#)

Für die Aufnahme in die IMS müssen **alle** formalen **und** leistungsba-
sierten Kriterien erfüllt sein.

Prüfungsfrei aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler aus der 3. Klasse des Langgymnasiums respektive aus der 1. Klasse des Kurzgymnasiums, die am Ende des Schuljahrs definitiv oder provisorisch promoviert wurden und sofern sie im fristgerecht eingereichten Multicheck «ICT – Informatiker/in EFZ Richtung Applikationsentwicklung» den erforderlichen Mindestwert von 50 sowohl im Bereich der «berufsspezifischen Fähigkeiten» als auch im Gesamtkriterium erreichen.

Es gilt diesbezüglich das entsprechende Aufnahmereglement «Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM)», sowie ergänzend die Angaben unter [Zentrale Aufnahmeprüfung | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#) und [Prüfung Informatikmittelschule | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#).

Orientierungs- abend	Mittwoch, 24. August 2022, 19:00 Uhr, Aula Kantonsschule Hottingen
Schnuppertag	Freitag, 2. September 2022, 7:45 - 15:10 Uhr (Kantonsschule Hottingen) Mittwoch, 7. September 2022, 8:25 – 16:15 Uhr (Bildungszentrum Zürichsee Horgen)
Anmelde- schluss	für die Aufnahmeprüfung: Donnerstag, 30. September 2022,
Anmelde- formalitäten	Die Anmeldung erfolgt ab 1. September 2022 ausschliesslich elektro- nisch über www.zap.zh.ch .
Prüfungsdaten	Montag, 31. Oktober 2022
Krankheit	Bei Krankheit am Prüfungstag verlangen wir eine telefonische Abmel- dung vor Prüfungsstart sowie ein ärztliches Zeugnis binnen dreier Tage. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Nachprüfung einge- laden. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträg- lich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.
Schulgeld (Stand 2020)	Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Kanton Zürich wohnen, ist der Unterricht unentgeltlich. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler beträgt das Schulgeld jährlich: ca. CHF 16'000 für Informatikmittelschule Fakultativer Instrumentalunterricht pro Semester (1/2 Lektion): CHF 640